

Motion Club – Förderverein Edimotion (e.V.)

Beitragsordnung

Ordentliche Mitgliedschaft

Der jährliche Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt ab dem Kalenderjahr 2026

- im ermäßigten Tarif „Sahneschnitte“ (Personen unter 25 oder über 65 Jahre, bzw. bei Nachweis einer Schwerbehinderung) mindestens 60,- Euro im Jahr (bzw. 5,- im Monat)
- im regulären Tarif „Montage, mon Amour“ mindestens 96,- Euro im Jahr (bzw. 8,- im Monat)
- im Fördertarif „Alles für die Cuts“ mindestens 500,- im Jahr.

Bei Beitritt während eines Kalenderjahres ist für das noch laufende Jahr ein entsprechender anteiliger Jahresbeitrag ab Beginn des Beitragsmonats zu zahlen. Der Beitrag ist ab 1.1.2026 erstmals fällig zum 15. des auf den Beitritt folgenden Monats. Ansonsten ist der Beitrag fällig bis zum 15. Januar eines jeden Jahres.

Der Vereinsvorstand kann auf Antrag in besonderen Fällen Beiträge stunden, ermäßigen oder aussetzen.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können durch zwei ordentliche Mitglieder vorgeschlagen werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann durch den Vorstand in einstimmigem Beschluss verliehen werden. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Ein Verbandsbeitrag wird von ihnen nicht erhoben.

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt in Kraft ab dem 1. Januar 2026 vorbehaltlich zuvor erfolgter Anerkennung der Gemeinnützigkeit, ansonsten zum Zeitpunkt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Köln, den 18.10.2025